

Ausleihschein „LAPTOP FÜR STUDIERENDE“

gültig für

Wintersemester _____ : 1. Oktober – 31. März _____ (spätester Rückgabetermin)
oder

Sommersemester _____ : 1. April – 30. September _____ (spätester Rückgabetermin)

Frau Herr Divers

Die Bescheinigung des AStA über die
Bedarfsprüfung liegt vor

Name: _____

Fakultät: _____

Adresse: _____

Matrikelnr.: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Antragsnummer
der Bedarfsprüfung: _____

Ausgeliehener Laptop und Zubehör

| Anzahl | Laptop/Zubehör | Service-Tag: |
|--------|----------------------------------|--------------|
| 1 | Laptop Dell Latitude 3510 / 3520 | |
| 1 | Netzteil Dell | |
| 1 | Laptop Tasche | |
| | | |

Hinweise zur Nutzung der Laptops zur Unterstützung der digitalen Lehre:

Die Ausgabe der Laptops erfolgt ausschließlich an bedürftige Studierende der Universität Duisburg-Essen. Die Bedürftigkeit muss vor der Ausleihe durch eine Bescheinigung des AStA nachgewiesen werden. **Die Ausleihdauer der Laptops ist grundsätzlich auf ein Semester befristet.** Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

Ihre Pflichten im Umgang mit dem ausgeliehenen Laptop des ZIM:

- *Überprüfung auf Vollständigkeit, Funktionsfähigkeit und Beschädigungen bei Übergabe:*

Der zur Abholung reservierte Laptop wird bei Übergabe und Rücknahme durch die Mitarbeitenden der Servicezentralen gemeinsam mit der ausleihenden Person auf Vollständigkeit, Funktionsfähigkeit und eventuelle Beschädigungen überprüft. Die ausleihende Person bestätigt mit der Unterschrift auf dem Ausleihschein den Erhalt des fehlerfreien und funktionstüchtigen Laptops.

- *Pfleglicher Umgang:*

Die ausleihende Person verpflichtet sich, sorgfältig und sachgemäß mit dem Laptop umzugehen. Verschmutzungen und Beschädigungen an dem Laptop sind zu vermeiden. Der Laptop ist grundsätzlich nur in geschlossenen Räumen zu verwenden.

- *Vollständige und fristgerechte Rückgabe:*

Der Laptop ist samt Zubehör vollständig und fristgerecht zurück zu geben.

Bei einer Ausleihe im Wintersemester spätestens am 31.3. des jeweiligen Jahres.

Bei einer Ausleihe im Sommersemester spätestens am 30.09 des jeweiligen Jahres.

- *Unverzügliche Meldung von Verlust oder Beschädigung:*

Der Verlust des Laptops oder Beschädigungen am Laptop sind unverzüglich zu melden. Die ausleihende Person ist zur vollständigen und wahrheitsgemäßen Auskunft über den Verlust- oder Schadenshergang verpflichtet.

Eine Verletzung der o.g. Pflichten kann zu unnötigen Kosten führen und einen erheblichen Mehraufwand bedeuten. Das ZIM behält sich vor, Ausleihende, die vorsätzlich, grob oder mehrfach gegen diese Pflichten verstoßen, von der Ausleihe auszuschließen. Die Geltendmachung von etwaigen Schadenersatzansprüchen gegen die ausleihende Person bleibt unberührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 598 ff. BGB.

Datum Abholung: _____ um _____ Uhr Unterschrift Studierende/r: _____
(Ausleihende Person)

Unterschrift Mitarbeiter/in ZIM: _____

Datum Rückgabe: _____ um _____ Uhr Unterschrift Mitarbeiter/in ZIM: _____